Vernehmlassung eidgenössische Kulturbotschaft 2012-2015

## Baukultur. Eine kulturpolitische Herausforderung

Mitte Dezember 2009 hat das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über die Kulturförderung verabschiedet. Gemäss diesem erfolgt die Finanzierung des Bundes zukünftig über eine jeweils vierjährige Kulturbotschaft. Der Bundesrat hat Ende August 2010 die Botschaft für die Jahre 2012–2015 in die Vernehmlassung gegeben, National- und Ständerat verabschieden diese in den kommenden Monaten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Bund Schweizer Architekten, Schweizer Heimatschutz, bauenschweiz, Bund Schweizer Landschaftsarchitekten, Fachverband Schweizer Raumplaner, Konferenz der Schweizer Kantonsbaumeister und -architekten, Schweizerisches Architekturmuseum, Schweizerischer Baumeisterverband, Spacespot und Vereinigung Schweizer Innenarchitekten halten ihre Position nachfolgend fest. Das gemeinsame Anliegen ist ein neues Verständnis von Baukultur. Dieses schliesst das baukulturelle Erbe, also Heimatschutz und Denkmalpflege, genauso ein wie das aktuelle Baukulturschaffen, darunter zeitgenössische Architektur und Ingenieurbaukunst. Nach Ansicht der Organisationen ist es Aufgabe der Kulturpolitik, das baukulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln, das aktuelle Baukulturschaffen zu fördern und Baukultur in all ihren Facetten zu vermitteln. Als neues transversales Thema für die Periode 2012-2015 ist vom Bund unter Einbeziehung der Akteure eine schweizerische Baukultur-Politik zu definieren.

## Baukultur bewahren

Zur Bewahrung der Baukultur muss es nebst der Gewährung von Subventionen hinaus vordringliches Ziel sein, die Qualität der kantonal organisierten Denkmalpflege gesamtschweizerisch sicherzustellen. Der Bund muss Sorge tragen, dass Massnahmen, welche die gesamtschweizerische Qualität der Denkmalpflege verbürgen, weiter verstärkt und nicht abgebaut werden. Ausserdem ist dem sekundären Material, das zur Geschichte der Baukultur in der Schweiz überliefert ist und das sich täglich neu ergänzt, verstärkt Rechnung zu tragen.

Beispielhafte Massnahmen:

- Garantierung der Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege im langjährigen Mittel von mindestens CHF 30 Mio. jährlich, wie es das Parlament mit dem Budget 2011 beschloss
- Beiträge an Archive und Stiftungen, die im Bereich der Archivierung tätig sind

## Baukultur fördern

Das aktuelle Baukulturschaffen in und aus der Schweiz geniesst international ein hohes Ansehen. Da Innovation stets einer besonderen Anstrengung bedarf, muss der Bund einen Beitrag dazu leisten, dass zeitgenössische baukulturelle Ansätze angemessene Plattformen erhalten. Fachlicher Rat aus dem Bereich des aktuellen Baukulturschaffens ist einzubeziehen. Beispielhafte Massnahmen:

- Errichtung einer beim Bundesamt für Kultur angesiedelten Eidgenössischen Kommission für zeitgenössische Baukultur
- Einführung eines spezifischen eidgenössischen Preises für anerkanntes Schaffen in der zeitgenössischen Baukultur (Bundespreis für Baukultur)

## Baukultur vermitteln

Baukultur entsteht im Zusammenwirken von Öffentlichkeit, Auftraggebenden, Planenden und Bauwirtschaft. Der Bund ist deshalb gefordert, baukulturelle Kompetenz in der breiten Bevölkerung aufzubauen. Alle Menschen müssen von klein auf und in unterschiedlichen Zusammenhängen die Chance erhalten, ein Grundverständnis für Baukultur zu entwickeln.

Beispielhafte Massnahmen:

- Beitrag an Spacespot, den Verein zur Sensibilisierung für den gestalteten Lebensraum sowie an das Zentrum für Baukultur des Schweizer Heimatschutzes in der Villa Patumbah
- Beitrag an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel

Für Rückfragen:

• Dr. Claudia Schwalfenberg, SIA/Projektleitung Runder Tisch Baukultur Schweiz, 044 283 15 94, claudia.schwalfenberg@sia.ch

Paul Knill, BSA/Präsident, 071 352 34 34, knill.paul@knill.ch

Adrian Schmid, Schweizer Heimatschutz/Geschäftsführer, 076 342 39 51, adrian.schmid@heimatschutz.ch